

Presseerklärung

27.05.2026

Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg



Der neue Koalitionsvertrag für die baden-württembergische Landesregierung enthält - von der Öffentlichkeit kaum beachtet - auch Ankündigungen eines Revivals der Berufsverbote gegen politisch Linke, vergleichbar mit dem „Radikalenbeschluss“- und „Schiess-Erlass“ vor über 50 Jahren. Die Initiativgruppe stellt hierzu fest:

2024 schlug der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Landtag und heutige Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Oliver Hildenbrand, erstmals vor, ähnlich wie in Brandenburg einen „Verfassungstreuecheck“ mit „Regelabfrage“ einzuführen, beginnend mit dem Polizeidienst. Ministerpräsident Kretschmann folgte dem nicht und hatte 2022 in einer ARD-Dokumentation erklärt: „Einen Radikalenerlass wie damals brauchen wir sicher nicht.“ Mit der Regierung Özdemir/Hagel soll es nun offenbar anders kommen.

Im GRÜNEN-Landtagswahlprogramm 2026 tauchten „Regelabfrage“ und „Verfassungstreuecheck“ in erweiterter Form wieder auf. Bei der CDU waren damit offene Türen eingernannt. Jetzt steht im Koalitionsvertrag: **„Verfassungstreue: Wir werden Polizei, Justiz und Landtag noch besser vor Verfassungsfeinden schützen. Als zusätzlichen Baustein im Auswahl- und Einstellungsverfahren werden wir künftig für diese sensiblen Bereiche eine standardmäßige Abfrage beim Verfassungsschutz vornehmen.“** (S. 69)

Die diesbezüglich geplanten Gesinnungsüberprüfungen und Vorhaben im Öffentlichen Dienst sind im Koalitionsvertrag verteilt auf über 20 Seiten, versteckt unter vielerlei Überschriften. „Sicherheit und Demokratie“ müssten „in stürmischen Zeiten“ vor „Angriffen von innen und außen“ verteidigt werden, heißt es: **„Deshalb stärken wir unsere Resilienz auf allen Ebenen.“** (S. 68) Dieses Allzweck-Modewort klingt natürlich besser als autoritäre staatliche Maßnahmen wie „Regelanfrage“, „Verfassungstreuecheck“, „Verweigerung der Einstellung“ oder „Entlassung aus politischen Gründen“. Dass solche Maßnahmen sich „nur gegen Rechtsextremismus und Neonazis“ richten wür-

den, wird erst gar nicht versucht zu behaupten und war – bei nunmehr 35 von 157 AfD-Mandaten hier und in anderen Bundesländern drohenden Regierungseintritten - ohnehin nie ernst zu nehmen. CDU-Fraktionschef Mario Vogt in einem Interview am 09.05.2026 in der Rhein-Neckar-Zeitung dazu vielsagend: „Wir werden die Rechtsextremen links liegen lassen.“

Anders als 1972/73, als kein Gesetz geändert wurde, wird nun verkündet: „Wir wollen die Resilienz unseres Staates und seiner Institutionen gegen Gefährdungen unserer freiheitlichen Ordnung weiter stärken. Zu diesem Zwecke **werden wir sowohl die Landesverfassung als auch einfache Gesetze wie das Verfassungsgerichtshofgesetz, den aktuellen Gegebenheiten anpassen.**“ (S. 86) Dies stellt einen Türöffner dar – auch für Grundrechts- und Verfassungseinschränkungen. Die entscheidende Rolle und Definitionsmacht soll laut Koalitionsvertrag - trotz unsäglicher Verwicklungen zum Beispiel in den „NSU“-Skandal – der Inlandsgeheimdienst behalten: **„Das Landesamt für Verfassungsschutz ist unser Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen. Wir werden das Amt angesichts der vielfältigen Bedrohungen, denen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ausgesetzt ist, stärken.“** (S. 70)

Die Ausweitung von Gesinnungsüberprüfungen kann für den gesamten Landesdienst – also Lehrerinnen und Lehrer, Erziehung, Hochschulen, Gesundheit, Kliniken sowie für alle bereits Beschäftigten - im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens oder anschließend jederzeit erfolgen. Aus „Gleichbehandlungsgründen“ würde dies wohl in kurzer Zeit nachgeschoben. Steigender Militarisierung sind alle Bereiche längst unterworfen.

Forts. Rückseite

Mittlerweile wurde 2024/25 in Bayern der Klimaaktivistin Lisa Pöttinger die Einstellung als Lehrerin verweigert, weil sie das Wort „Profitmaximierung“ benutze. Benjamin Ruß, Geoinformatiker, ist von der TU München abgelehnt worden, da er Begriffe wie „Kapitalismus“, „Rassismus“ und „Faschismus“ in den Mund genommen habe. Und in NRW wurde Ahmet Othman (Informatiker) vom Land entlassen, weil er Solidarität mit der Bevölkerung in Gaza gezeigt hat – um nur einige Beispiele zu nennen. Bundesweit ist die Zahl neuer Berufsverbote längst zweistellig.

Sprechen engagierte Linke Wahrheiten aus, sollen sie mit allen Mitteln verfolgt werden. Was mittlerweile an Angriffen auf Grundrechte festzustellen ist, hat es in den letzten vier Jahrzehnten so nicht gegeben. Mit rasanter Geschwindigkeit werden demokratische Rechte und Verfassungsgebote entsorgt, nach innen wie außen: vom Recht auf freie Meinungsäußerung bis zum Völkerrecht. Einsatz für soziale Rechte, gegen Klimazerstörung, Krieg, aktives Engagement in den Gewerkschaften sollen bestraft und verhindert werden. Selbst junge Schülerinnen und Schüler, die gegen die Wehrpflicht demonstrieren, wurden bereits von V-Leuten bedroht, sie würden ihre „Zukunft gefährden“.

Die Initiativgruppe gegen Radikalerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg fordert von Landesregierung und Landtag die Zusage des vorigen Ministerpräsidenten einzuhalten: Keine neuen Radikalen-Gesetze und Berufsverbote!

Ebenso bestehen wir auf Rehabilitation und Entschädigung der von Berufsverbot Betroffenen, entsprechend den Ergebnissen der vom Land 2018 eingeleiteten und 2022 veröffentlichten, vom Landtag bisher aber nicht zur Kenntnis genommenen, 684-seitigen Studie der Universität Heidelberg.

Auch in „the Länd“ sollen nun gesetzliche Voraussetzungen für Berufsverbote 2.0 geschaffen werden, „modern“, „smart“, „resilient“. Neue Berufsverbots-Fälle werden mit Sicherheit auch im „Ländle“ nicht lange auf sich warten lassen.

Im Koalitionsvertrag wird betont, Baden-Württemberg stehe „für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität frei, sicher und respektiert leben können.“ (S. 95) Hinzugefügt werden muss noch: Genauso garantiert ist der Schutz vor Diskriminierung aufgrund politischer Meinungen, durch bestimmte EU-Richtlinien und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Nicht zuletzt enthält auch das ILO-Übereinkommen Nr. 111 für das Arbeitsrecht entsprechende Regelungen. Mit dessen Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls verpflichtet, „**in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ... jegliche Diskriminierung auszuschalten, die ... auf Grund der politischen Meinung erfolgt**“ (Bundesgesetzblatt Teil II vom 14.03.1961, Artikel 1 und 2).



Über 300 bei der Demo von „Bündnis gegen Berufsverbote“ und GEW am 21.3.26 in Hamburg gegen die geplante Regelanfrage